

BMEIA-I9.3.19.04/0001-III.6/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

33/7

**Übereinkommen über Nukleare Sicherheit;
7. Überprüfungstagung;
Wien, 27. März – 7. April 2017;
österreichische Delegation**

Vortrag

an den

Ministerrat

Das Übereinkommen über Nukleare Sicherheit, BGBl. III Nr. 39/1998, ist am 24. Oktober 1996 objektiv und für Österreich mit 24. November 1997 in Kraft getreten. Art. 20 des Übereinkommens sieht in dreijährigem Rhythmus Überprüfungstagungen vor. Nach den ersten sechs Tagungen jeweils im April 1999, 2002, 2005, 2008, 2011 und 2014 in Wien, dem Sitz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), wird die 7. ordentliche Überprüfungstagung voraussichtlich vom 27. März – 7. April 2017 ebenfalls in Wien stattfinden.

Nachhaltige Auswirkungen auf das Übereinkommen über Nukleare Sicherheit hatte die Katastrophe von Fukushima. Zug um Zug wurden Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Transparenz des Übereinkommens eingeleitet. In diesem Zusammenhang brachte die Schweizer Eidgenossenschaft einen Abänderungsvorschlag zu Artikel 18 der Konvention ein. Gemäß dem schweizerischen Vorschlag müssten Auslegung und Bau von Kernkraftwerken darauf ausgerichtet sein, Unfälle zu vermeiden. Falls es trotzdem zu einem Unfall käme, wären dessen Auswirkungen zu begrenzen. Große Freisetzungen von Radionukliden, die außerhalb des Kraftwerksgeländes zu langfristigen Kontaminationen führen, wären zu vermeiden. Nach Möglichkeit sollten diese Ziele auch auf bestehende Kraftwerke angewandt werden. Damit wäre erstmals weltweit eine verbindliche Nachrüstspflicht für Kernkraftwerke etabliert worden.

Einer Revision des Übereinkommens selbst standen und stehen jedoch etliche Vertragsstaaten ablehnend gegenüber. Dennoch votierten die Vertragsstaaten bei der 6. Überprüfungstagung mit der erforderlichen Mehrheit dafür, binnen Jahresfrist eine Diplomatische Konferenz einzuberufen, die sich mit dem Vorschlag befassen sollte.

Mit der Richtlinie des Rates 2014/87/Euratom zur Änderung der Richtlinie 2009/71/Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die Sicherheit kerntechnischer Anlagen wurden kurz darauf, im Juli 2014, ähnliche und z.T. weitergehende Sicherheitsziele für die Mitgliedsstaaten der EU normiert. Dies bildete die Grundlage für ein weitgehend geschlossenes Auftreten von Euratom und deren Mitgliedsstaaten in der Vorbereitung der Diplomatischen Konferenz.

Da zahlreiche, vor allem außereuropäische Vertragsstaaten eine Revision des Übereinkommens weiterhin ablehnten, schlug der argentinische Vorsitz der Diplomatischen Konferenz eine „Wiener Erklärung“ – Vienna Declaration on Nuclear Safety (VDNS) – vor, die nach zähen Verhandlungen am 9. Februar 2015 im Konsens angenommen wurde. Österreich hat als Mitglied von Euratom und mit seinen ausgezeichneten Beziehungen zur Schweizer Eidgenossenschaft nicht unwesentlich zum Erfolg dieser Diplomatischen Konferenz beigetragen.

Angesichts des interpretativen Charakters der VDNS ist es für die Wirksamkeit des Übereinkommens insgesamt von entscheidender Bedeutung, die Umsetzung der VDNS schon bei der 7. Überprüfungstagung als festen Bestandteil des Überprüfungsprozesses des Übereinkommens zu etablieren.

Das Übereinkommen über Nukleare Sicherheit sieht vor, dass die Vertragsparteien jeweils sechs Monate vor den Überprüfungstagungen gemäß Art. 20 nationale Berichte vorlegen, in denen diese im Detail über die Erfüllung ihrer Vertragsverpflichtungen berichten und die Berichte an die anderen Vertragsparteien übermitteln. Diese können in der Folge schriftliche Fragen zu den Berichten stellen und Kommentare dazu abgeben. Österreich hat schriftlich 197 Fragen an insgesamt 28 Vertragsparteien gestellt. Auch Österreich hat fristgerecht einen interministeriell abgestimmten Nationalbericht erstellt und an das Konferenzsekretariat der IAEO übermittelt.

Bei der Tagung selbst erfolgt die Analyse und Diskussion der Berichte der Vertragsparteien in Form einer „Peer Review“ in Ländergruppen. Die Einteilung der Ländergruppen geschieht per Los. Für jede Ländergruppe wurde ein/e Berichtersteller/in bestellt, der/die das Plenum über Verlauf und Ergebnisse der Diskussionen in der Ländergruppe informiert.

Neben der aktiven Mitwirkung in der eigenen Ländergruppe wird die österreichische Delegation auch die Diskussionen zu den Länderberichten jener Nachbarstaaten, die Kernkraftwerke betreiben, aufmerksam verfolgen. Darüber hinaus wird sich Österreich weiterhin aktiv in die Diskussion zur Verbesserung der Effektivität und der Transparenz des Übereinkommens einbringen.

Aufgrund der großen Bedeutung, die Österreich Fragen der Nuklearen Sicherheit beimisst, wurde die 7. Überprüfungstagung von österreichischer Seite umfassend vorbereitet. Zu diesem Zweck wurde ein interministerielles Kontaktkomitee eingerichtet, dem Vertreter/innen sämtlicher bei der Umsetzung des Übereinkommens zuständiger Ressorts angehören. Hauptaufgaben des Kontaktkomitees sind die zeitgerechte Erstellung des nationalen Berichts, die Beantwortung der zum nationalen Bericht gestellten Fragen sowie die Festlegung der wichtigsten Follow-up-Maßnahmen Österreichs.

Es ist beabsichtigt, folgende österreichische Delegation zur 7. ordentlichen Überprüfungstagung des Übereinkommens über Nukleare Sicherheit zu entsenden:

Botschafterin Dr. Christine Stix-Hackl Delegationsleiterin	Ständige Vertreterin Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Gesandte Dr. Ulrike Hartmann Stellvertretende Delegationsleiterin	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
DI Andreas Molin 2. Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Ges.-BR Mag. Andreas Launer	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Dr. Viktor Karg	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Dr. Helmut Fischer	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Dr. Thomas Wilflinger	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Mag. Volker Holubetz	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Mag. Manfred Ditto	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Mag. Sonja Spiegel	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Georg Martin Giersch	Umweltbundesamt

Der Delegation werden die erforderlichen Berater aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, dem Bundesministerium für

Gesundheit und Frauen, dem Bundesministerium für Inneres sowie dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, dem Bundesminister für Inneres sowie dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 7. Überprüfungstagung des Übereinkommens über Nukleare Sicherheit sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Dr. Christine Stix-Hackl, und im Falle ihrer Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Gesandte Dr. Ulrike Hartmann, und im Fall auch deren Verhinderung den zweiten stellvertretenden Delegationsleiter, DI Andreas Molin zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte zu bevollmächtigen.

Wien, am 21. Februar 2017

KURZ m.p.